

BEDINGUNGEN für alle Offerten und Verkäufe

ES GELTEN NACHSTEHENDE BEDINGUNGEN

- Für nichtklassifizierte Betonsorten wird lediglich eine Garantie für die exakte Dosierung der einzelnen Betonkomponenten übernommen. Garantien für erwartete Frisch- oder Festbetoneigenschaften können nicht abgegeben werden.
- Das Materialvolumen basiert auf der Messung bei der Abgabestelle.
- Bei Lieferschwierigkeiten infolge höherer Gewalt und Betriebsstörungen behält sich das Lieferwerk vor, die Lieferzeiten entsprechend zu verlängern.
- Allfällige Beanstandungen hinsichtlich Qualität und/oder Menge des gelieferten Materials sind während des Ablads, spätestens jedoch vor Verwendung des Materials geltend zu machen und sofort schriftlich zu bestätigen. Bei begründeten Beanstandungen ist das Lieferwerk berechtigt, Ersatzlieferung zu leisten.
- Lieferungen von absolut steinfreiem Überzug oder Mörtel können nicht garantiert werden.
- Ergänzend zu den Bedingungen dieser Preisliste gelten die «Allgemeinen Lieferbedingungen für Transportbeton» des Fachverbandes der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB), September 2005.
- Die Verjährungsfrist für Mängelrechte auf Transportbetonlieferungen beträgt 1 Jahr.
- Die **Gültigkeit** von individuellen **Offerten** auf Einzelobjekten ist unter Vorbehalt offizieller Preisänderungen auf 3 Monate beschränkt.
- **Bestellungen für den Folgetag müssen bis spätestens 16.00 Uhr des Vortages vorgenommen werden.**

ZUSÄTZLICHE HINWEISE

- Bei Sichtbetonoberflächen muss bei der Bestellung unbedingt «Sichtbeton» verlangt werden. Wir empfehlen zusätzliche Massnahmen zu ergreifen (Schalungstyp, Einfüllart, keine Betonierunterbrüche, Etappengrössen und Einfüllhöhen beachten, Betoniertemperatur min. +15 °C, etc.).
- Bei Verwendung von Monobeton sind bei Aussentemperaturen kleiner als +10 °C oder grösser als +25 °C spezielle Massnahmen zu treffen, da das Abbindeverhalten zeitlich variieren kann.
- SCC- eignet sich nicht für den Einsatz bei Umgebungstemperaturen unter +5 °C. SCC kann an der Oberfläche Lunkern aufweisen und eignet sich grundsätzlich nicht für Sichtbetonoberflächen.
- Die effektive Verzögerungswirkung in mit VZ verzögertem Beton hängt in wesentlichem Masse von den Witterungsbedingungen und dem Feuchtigkeitshaushalt des Betons ab. Für trockenen oder lose gelagerten Beton soll die VZ-Dosierung verdoppelt werden. Ausserordentlich lange Verzögerungszeiten bedingen Vorversuche. Es werden keine Garantien bezüglich der effektiven Verzögerungsdauer übernommen.

- Unterlagsbeton, Beton für Randsteine und Abschlüsse, Magerbeton, Mörtel und Überzug, Sickerbeton, etc. muss vor Witterungseinflüssen und raschen Feuchtigkeitsverlust geschützt werden. Es werden keine Garantien der Austrocknung («vertrocknen») übernommen.

ZUSCHLÄGE

Für Nacht- und Überzeitarbeit

<i>Normale Überzeit</i>	18.30 bis 20.00 Uhr Fr. 10.– / m ³
-------------------------	--

<i>Nachtarbeit</i>	20.00 bis 06.00 Uhr Fr. 18.– / m ³ minimal Fr. 600.–
--------------------	--

<i>Wochenend-Arbeit</i>	Sa 00.00 bis Mo 06.00 Uhr Fr. 26.– / m ³ minimal Fr. 700.–
-------------------------	--

<i>Winterzuschlag</i> (1. Dezember bis Ende Februar)	Fr. 4.50 / m ³ Beton / Mörtel
---	--

<i>Entsorgung Restbeton</i>	Fr. 60.– / m ³
-----------------------------	---------------------------

<i>Für Private</i>	Fr. 18.– / m ³ Beton
--------------------	---------------------------------

Bewilligungsgebühren werden separat verrechnet.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- Sämtliche aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.
- 30 Tage netto ab Fakturadatum.
- Nach Ablauf der Zahlungsfrist belasten wir zusätzlich 7% Verzugszins.
- Jede Verrechnung mit irgendwelchen Gegenansprüchen ist ausgeschlossen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Geschäftsdomizil des Lieferwerkes. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Sicherheitsdatenblatt für Frischbeton

Das aktuelle Sicherheitsdatenblatt für Frischbeton finden Sie auf www.arnoldcoag.ch.